

vor der weitem Berathung wenigstens der Vortrag des Berichtes B. erfolge. Darüber ist kein Zweifel vorhanden, daß vielfache Klagen über das Brandkassengesetz und die Verordnungen, welche man demselben hat folgen lassen, laut geworden sind. Es wird also doch nicht ganz zu verkennen sein, daß ein großer Theil der Mitglieder eine Abänderung in der hier fraglichen Beziehung wünschen. Ich glaube daher auch, daß, wenn nunmehr auf den Bericht B. übergegangen wird, die Abstimmung viel freier werden muß. Werden die Anträge, welche im Berichte B. enthalten sind, abgeworfen, so wissen Diejenigen, welche für eine Abänderung sind, wessen sie sich nunmehr zu versehen und wofür sie sich zu bestimmen haben. Namentlich wird dann den einzelnen Anträgen, die etwa gestellt werden, oder was den v. Leyßerschen Antrag betrifft, die bereits gestellt worden sind, ein besseres Schicksal bevorstehen, als wenn die Diskussion jetzt fortgesetzt wird, ohne daß man zu einem bestimmten Ziele zu gelangen vermag, eben weil die Abstimmung über die Anträge im Berichte A. ausgesetzt werden soll. Ich glaube daher, es ist in jeder Hinsicht besser, daß jetzt zum Vortrage des Berichtes B. übergegangen werde, damit einestheils die Form nicht verlegt, damit nicht Beweise und Beispiele aus dem Berichte B., während derselbe noch nicht vorgetragen ist, genommen, und damit die Beschlussfassung über den Bericht A. freier werde. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen in Bezug auf die Diskussion gestellten Antrag jetzt zur Unterstützung zu bringen.

**Präsident:** Der Abg. Todt stellt den Antrag, die Fortsetzung der Diskussion über den Bericht A. bis nach der Beschlussfassung über den Bericht B. auszusetzen. Ich frage die Kammer: Ob sie diesen Antrag unterstütze? Mehr als die Hälfte der Mitglieder unterstützen den Antrag.

**Präsident:** Nun hatten über diesen Antrag zu sprechen gewünscht die Abgg. Schäffer, Sachße, v. Leyßer. Früher schon hatte sich um das Wort gemeldet Abg. v. Thielau zur Widerlegung und übrigens hatten zu sprechen gewünscht die Abgg. D. v. Mayer und Scholze.

**Abg. Schäffer:** Es war eigentlich nicht meine Absicht, über den Antrag zu sprechen, welcher von dem Abg. Todt gestellt worden ist; ich bin ganz mit demselben darin einverstanden, daß der Bericht B. und die Entschliessung darüber unter den gegenwärtigen Umständen vorausgenommen werde. Allein ich hatte unter andern erwähnt, daß die Klagen und der Tadel, welche über die in Betreff des Brandkassengesetzes erlassene Verordnung laut geworden seien, mehr von den Behörden, als von den Landesbewohnern ausgegangen sein dürften. Dagegen ist mir eingehalten worden, es seien deswegen weniger Klagen der Letztern zu vernehmen, weil sie erst in Zukunft, wenn das Gesetz zur Ausführung kommt, die Wirkungen desselben empfinden würden. Dem kann ich aber nicht beistimmen; es ist die Rede gewesen von den minutissimis und von den Unannehmlichkeiten, welche die Katastration herbeigeführt hat. Diese Unannehmlichkeiten schließen sich mit der Katastration, werden auch bloß bei der Katastration empfunden, und folglich hat auch das Publikum, bei

dem die Katastration vorgenommen worden ist, diese Unannehmlichkeiten mit empfinden müssen.

**Präsident:** Der Abg. Sachße hat das Wort gewünscht; ich setze voraus, daß er sich gemeldet hat, um über den Todtschen Antrag zu sprechen; denn dieser würde die Präjudizialfrage enthalten.

**Abg. Sachße:** Ueber den Todtschen Antrag habe ich nicht sprechen wollen.

**Referent Cuno:** Es ist wohl am zweckmäßigsten, daß jetzt bloß über den Todtschen Antrag, welcher die Präjudizialfrage enthält, gesprochen werde. Wird dieser angenommen, wie ich wünsche, so ist alles Andere, was jetzt gesagt wird, überflüssig; überdies steht ja die Fortsetzung dieser Diskussion noch später offen.

**Abg. Sachße:** Wenn die Diskussion über den Bericht A. später noch offen steht, so bescheide ich mich, jetzt nicht das Wort zu nehmen.

**Präsident:** Der Antrag lautet ausdrücklich darauf, daß diese Diskussion nur ausgesetzt werde. — Es will Niemand weiter über den Todtschen Antrag sprechen, und ich kann zur Frästellung übergehen: Ob die Kammer demselben beistimme? Wird einstimmig bejaht.

**Präsident:** Es bleibt also die Diskussion über den Bericht A. mit dem Antrage der Deputation sowohl, als mit dem v. Leyßerschen Antrage, und eben so mit den andern noch eingehenden Anträgen ausgesetzt, und es wird nunmehr zum Vortrage des Berichtes B. überzugehen sein.

**Abg. v. Thielau** betritt die Rednerbühne und trägt den Bericht B. \*) über die Petition des Generalagenten der West of Scotland fire insurance Company zu Glasgow vor, und bemerkt sodann: Ich muß mir erlauben noch Etwas hinzuzufügen. Es sind nämlich von dem Königlichen Commissair in der heutigen Sitzung gegen diesen Bericht bereits einige Bedenken aufgestellt worden, gegen die Richtigkeit des Anführens nämlich, daß die Versicherungen der feuergefährlichen Gebäude sich von 45 auf 135 Millionen erhöhen würden. Es ist diese Behauptung des Königlichen Commissairs aus Katastern von Städten hergenommen, die größtentheils Schindeldächer besitzen, und aus mehreren Dorfschaften. Allerdings stellt sich hierbei heraus, daß die Dorfschaften, wie es scheint, niedriger zu stehen kommen und während dem die kleinern Städte sich erhöht haben; allein auf die Ansicht der Deputation kann es nicht den geringsten Einfluß haben; denn es würde dadurch etwas Weiteres nicht bewirkt werden, als daß die Versicherungssummen dieselben blieben, daß also 8 Gr. Prämie im nächsten fünfzigjährigen Durchschnitt nach wie vor bezahlt würde, und nicht einmal die Erniedrigung eintreten würde, welche die Deputation für den Fall aufgestellt hat, daß ohnerachtet dreifacher Erhöhung der feuergefährlichen Gebäude dennoch nur 300,000 Thaler gebraucht werden sollten.

\*) Dieser umfanglichere Bericht wird, um den Lauf der Verhandlungen nicht zu unterbrechen, am Ende dieser und der folgenden Nummern mitgetheilt.